

***Diese Maßnahmen werden kontinuierlich überarbeitet und von der
AG Infektionsschutz bewertet und freigegeben***

Übergeordnet und unabhängig davon gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. der gültigen Rechtsverordnungen.

ALLGEMEINE MAßNAHMEN

- Einhaltung und Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen
 - Mindestabstand 1,5m
 - Tragen einer Maske: siehe im Intranet – *Hinweise zu Masken*
 - Abstand und Maskenpflicht gelten nicht für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.
 - private Zusammenkünfte nach aktuellen Landesvorgaben.
- Kontrolle der Einhaltung der Hygieneregeln durch Führungskraft
- AG Infektionsschutz wird situativ einberufen.
Verabschiedung und Kommunikation notwendiger Maßnahmen.
- fortlaufendes tägliches Monitoring der Inzidenzwerte im Rhein-Lahn-Kreis und Veröffentlichung im Intranet zwecks Orientierung
- Schnelltestungen: siehe Intranet – Corona – Schnelltestungen.
- Kunden-Monitoring (Symptombeobachtung) und Dokumentation im Fachbereich Wohnen / Integra. Meldung von Auffälligkeiten an Einrichtungsleitung und Pflegequalitätsmanagement
- Besuchsmöglichkeiten sind im Besuchskonzept geregelt und werden je nach Landesvorgaben angepasst
- bei Durchmischung von Gruppen auf Hygieneregeln beachten

- Gast- und Neuaufnahmen sind nur nach negativer Testung und unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen (gemäß der aktuellen Landesverordnung) möglich. Bei der Rückkehr von Personen, die die Einrichtung länger als 24 Stunden verlassen haben, wird ein Schnelltest empfohlen.
- nach Bedarf können in akuten Notfällen Mitarbeitende aus allen Stiftungsbereichen im Wohnbereichen eingesetzt werden
- Präsenz-Zusammenkünfte (Arbeitstreffen, Durchführung Fachkonzepte, etc.) unter Wahrung des Mindestabstands und der Hygieneregeln. Abnehmen der Maske erst, wenn ein Sitzplatz (mit Abstand) eingenommen ist.
- Weitere Nutzung von digitalen Zusammenkünften.
- Home-Office und mobiles Arbeiten für Mitarbeitende ermöglichen und aktiv anbieten, wo immer es geht.
- Kontakterfassung / Besucherregistrierung in den Bereichen; digitale Erfassung über Corona-Warn-App möglich.
- Dienstreisen und Teilnahmen an Fachveranstaltungen oder Fortbildungen nach Rücksprache und Bewertung durch die Führungskraft
- interne Fortbildungen unter Wahrung der Abstand- und Hygieneregeln
- kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über getroffene Maßnahmen